

Bodenordnungsverfahren Klöden
Verf.-Nr. : 614 40 – WB 4017
Landkreis Wittenberg

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I.

- (1) In dem Bodenordnungsverfahren Klöden nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Bodenordnungsgebietes, die mit dem Einleitungsbeschluss vom 09.09.2010 und der 1. Änderungsanordnung vom 26.09.2012 einbezogen wurden, nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), festgestellt.
- (2) Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter I.(3) aufgeführten Änderungen festgestellt, wie sie zur Einsichtnahme zum 1. und 2. Anhörungstermin nach § 32 FlurbG ausgelegen haben.
- (3) Im Wertermittlungsrahmen sind nach der 1. Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung Wertzahlen angepasst und redaktionelle Ergänzungen vorgenommen worden.
Wege und Gewässer, die gemäß LPG-Recht der DDR auf privaten Grundstücken angelegt worden sind, erhalten die Wertzahl (WZ) 15. Ebenfalls mit der WZ 15 werden Hecken und Windschutzstreifen und Ödland (z. B. Böschungen) bewertet.
Unland wird mit UN bezeichnet und der Wertzahl 10 bewertet.
Diese Änderungen sind in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung berücksichtigt, wie sie zur Einsichtnahme zum 2. Anhörungstermin nach § 32 FlurbG ausgelegen haben und werden hiermit festgestellt.
- (4) Der Wertermittlungsrahmen und die Wertermittlungskarten als Nachweisungen über die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung können im Internet unter <https://alf.sachsen-anhalt.de/alf-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-wittenberg/> (dort unter Bodenordnungsverfahren BOV Klöden / Wertermittlung) und im ALFF Anhalt im Zimmer 4.116 während der Dienststunden eingesehen werden.

II. Gründe

- (1) Die zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.
- (2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme zum 1. Anhörungstermin nach § 32 FlurbG für die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in der Zeit vom 11. bis 25. August 2015 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstraße 31, 06844 Dessau-Roßlau sowie am 26. August 2015 im Dorfgemeinschaftshaus Battin, Battiner Dorfstraße 27, 06917 Jessen OT Battin ausgelegen.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme zum 2. Anhörungstermin nach § 32 FlurbG für die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in der Zeit vom 28. Mai bis 08. Juni 2018 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau ausgelegen.

- (3) Der 1. Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 26. August 2015 im Dorfgemeinschaftshaus Battin stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Aufgrund teilweise begründeter Einwendungen und der Anwendung höchstverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung des Landes Sachsen-Anhalt wurden die unter I.(3) aufgeführten Änderungen vorgenommen.

Eine weitere Gelegenheit der Anhörung wurde im 2. Termin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung am 11. Juni 2018 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt gegeben. Eine vorgebrachte Einwendung ist unbegründet und wurde in den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt.

- (4) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung sind damit erfüllt. Mit der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist der Wert der Grundstücke eines Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Bodenordnungsgebietes bestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Kilian

(DS)

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigengesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden: E-Mail:Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de